

Allgemeine Geschäftsbedingungen eyepin GmbH

Version 21_100 vom 01.06.2021

1. Vertragsgegenstand

1.1. „eyepin eMarketing Software“, im Folgenden kurz eyepin genannt, ist eine eingetragene Marke der eyepin GmbH. Sofern in diesen Geschäftsbedingungen die Bezeichnung „eyepin“ verwendet wird, ist immer eyepin GmbH mit Sitz in 10439 Berlin, Bornholmer Straße 91 bzw. für Österreich die eyepin GmbH mit Sitz in 1190 Wien, Billrothstraße 52 benannt.

1.2. eyepin entwickelt und betreibt eine Software zur Erstellung, Versendung und Verwaltung von E-Mail-Newsletter Kampagnen, Event-Marketing, Online Umfrage, Social Media Marketing und Mobile Marketing bis hin zu integrierten Kampagnen-Lösungen samt detaillierter Kampagnenauswertung in grafischer Form. eyepin bietet diese Lösungen als Software-as-a-Service (SaaS) bzw. als Cloud-Software, wie als On-premise Lösungen an. Hierbei stellt eyepin die angebotene Software neben der erforderlichen Rechenleistung auf seinen Serversystemen über das Internet zur Benutzung zur Verfügung. Ein Download oder sonstige Überlassung der Software erfolgt nicht. Die Benutzeroberfläche der Software wird grundsätzlich durch den Browser des Auftraggebers angezeigt (Webinterface); die Bedienung der Software erfolgt hierüber.

1.3. Weiters bietet eyepin auch Desktop Software und Apps an, die in Zusammenarbeit mit der angebotenen Software-as-a-Service Applikation die angebotenen Services ergänzen bzw. erweitern können.

1.4. Alle Arbeiten und Daten, die der Nutzer mit den so zur Nutzung überlassenen Anwendungen erstellt oder über das Internet uploadet, werden unter Beachtung der definierten Zugriffsberechtigungen auf den o.g. Servern von eyepin gespeichert. Die Verwaltung der so speichernden Ergebnisse, Speicherort, etc. wird durch eyepin in der Anwendung festgelegt. Eine Einflussnahme des Benutzers besteht eingeschränkt.

1.5. Der Betrieb des Client-Rechners, sowie der Aufbau der Online-Verbindung zur Plattform von eyepin obliegendem Auftraggeber. Für den fehlerfreien und unbeeinträchtigten Betrieb und der Installation der EDV-Anlage des Auftraggebers und der Software („Browser“), sowie dem Aufbau der Online-Verbindung zur eyepin-Plattform übernimmt eyepin im Rahmen dieses Vertrages keinerlei Haftung, Service oder Hilfestellung, da dies nicht Leistungsumfang dieses Vertrages ist.

1.6. Um die Services von eyepin nutzen zu können, bedarf es eines internetfähigen Computers.

1.7. Die Leistungen der dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten Anwendungen und Leistungspakete von eyepin sind im abzuschließenden Liefervertrag beschrieben. eyepin behält sich vor, die zur Verfügung gestellten Anwendungen jederzeit zu modifizieren und abzuändern.

1.8. eyepin stellt eine Benutzerdokumentation der Software in maschinenlesbarer Form als Online-Hilfe zur Verfügung.

2. Warenzeichen

2.1. eyepin® ist ein registriertes Warenzeichen. eyepin-Produkte dürfen ohne Zustimmung von eyepin weder verändert noch adaptiert werden. Auch dürfen Hinweise auf das Urheberrecht oder andere eigentumsrechtliche Hinweise, die auf der Software oder der Dokumentation oder im Software-Programmcode enthalten sind, abgeändert, entfernt oder undeutlich gemacht werden.

2.2. Auftraggebern oder Partnern von eyepin stehen keine wie immer gearteten Rechte im Hinblick auf die Software- oder Quellcodes der Produkte zu. Auftraggeber und Partner verpflichten sich, keine Rückwärtsentwicklung der Software durchzuführen, diese nicht zu assemblieren, zu dekompileieren und nicht anderweitig zu versuchen, den Quellcode aus den gelieferten Produkten zu erlangen.

3. Nutzungsrecht

3.1. eyepin gewährt dem Vertragspartner für die Dauer des vertraglich vereinbarten Nutzungsverhältnisses das unübertragbare, nicht ausschließliche Recht, im Rahmen des Cloud-Services auf die Software zuzugreifen und diese im vertraglich vereinbarten Umfang für seinen Geschäftsbetrieb zu nutzen.

3.2. Alle Rechte hinsichtlich des Anwendungskonzepts, der Software bzw. der Services, der Dokumentation oder Teilen des Vorgenannten verbleiben bei eyepin bzw. deren Lieferanten.

3.3. Die mittels der genutzten Services erstellten Arbeitsergebnisse stehen dem Nutzer zur freien Verfügung, der hieran das ausschließliche Urheber-, Nutzungs- und Verwertungsrecht erwirbt.

3.4. Soweit nicht explizit bei der einzelnen Applikation möglich und gestattet, ist ein Download oder eine Vervielfältigung der Software innerhalb der Infrastruktur des Auftraggebers unzulässig. Des Weiteren ist es unzulässig, Dritten die Software zugänglich zu machen.

3.5. Der Kunde hat zu jedem Zeitpunkt die Möglichkeit, die in seinem Besitz befindlichen Daten wie Adressen, Bilder oder Textbeiträge downzuloaden oder von eyepin zu löschen.

3.6. Die obig definierte rechtmäßige Nutzung der Software begründet für den Auftraggeber kein Eigentum oder ein sonstig geartetes zeitlich vom Bestand dieses Vertrages unabhängiges Recht an der Software.

3.7. Bei Beendigung des Vertrags sind etwaig hergestellte Kopien und Ausdrucke der Software, der Dokumentation oder sonstige, der Verwertung durch eyepin zugewiesenen Materialien zu löschen bzw. zu vernichten, sofern der betreffende Schutzgegenstand dem Auftraggeber nicht ausdrücklich und schriftlich zur freien Verwendung überlassen wurde. Die Verichtung ist auf Wunsch von eyepin durch den Auftraggeber nachzuweisen. Erstellte und versendete Newsletter oder E-Mail-Kampagnen sind davon ausgenommen.

4. Desktop Software

4.1. Der Vertragspartner installiert die Software selbst.

4.2. Die Online-Installationsanleitung ist in Form von Tutorials im eyepin Support Center erhältlich. Der Kunde erhält mit der Auftragsbestätigung per E-Mail Handlungsanweisungen und einen entsprechenden Link zu den Tutorials.

4.3. Hat der Vertragspartner eine Einzellizenz erworben, ist er berechtigt, die Software als Einplatzversion auf einem einzigen Personal-Computer (PC) sowie für einen einzigen Nutzer zu installieren. Bei Erwerb einer Mehrplatz-Lizenz gilt das Nutzungsrecht für die vereinbarte Anzahl von gleichzeitigen Benutzern, das heißt für die vereinbarte Anzahl von Clients, die gleichzeitig mit der Software arbeiten. Eine über den vereinbarten Umfang hinausgehende zeitgleiche Nutzung der Software ist unzulässig. Der Einsatz der Software auf einem Netzwerk-Server ist nur erlaubt, wenn technisch sichergestellt ist, dass eine zeitgleiche Nutzung von mehr als der vereinbarten Anzahl von Clients ausgeschlossen ist.

5. Lieferung und Gewährleistung

5.1. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im uneingeschränkten Eigentum von eyepin.

5.2. eyepin betreibt die angebotenen Dienste unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. eyepin übernimmt jedoch keine Gewähr dafür, dass diese Dienste ohne Unterbrechung zugänglich sind, dass die gewünschten Verbindungen immer hergestellt werden können oder dass gespeicherte Daten unter allen Gegebenheiten erhalten bleiben.

5.3. Gewährleistungspflichtige Mängel werden nach dem Ermessen von eyepin entweder durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung behoben. Die Wandlung oder Preiserminderung wird einvernehmlich ausgeschlossen. Die Gewährleistung erlischt, wenn Reparaturen oder Änderungen von Dritten vorgenommen wurden.

5.4. eyepin weist darauf hin, dass eine Haftung für Anwendungsfehler des Vertragspartners oder seiner Gehilfen und Mitarbeiter ebenso nicht übernommen wird, wie im Falle eigenmächtiger Änderungen der Software oder Konfiguration ohne Einverständnis von eyepin.

5.5. Die Nutzung der Software sowie der Dienstleistungen von eyepin durch Dritte sowie die entgeltliche Weitergabe derselben Dritten bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung von eyepin.

5.6. Der Vertragspartner ist verpflichtet, seine Passwörter in angemessener Komplexität auszuwählen, sowie diese geheim zu halten. Für Schäden die durch mangelhafte Geheimhaltung der Passwörter durch den Vertragspartner oder durch Weitergabe an Dritte entstehen, haftet dieser.

5.7. eyepin ergreift technische Maßnahmen, um die bei ihr gespeicherten Daten zu schützen. eyepin ist jedoch nicht dafür verantwortlich, wenn es jemandem gelingt auf rechtswidrige Art und Weise an diese Daten heranzukommen und sie weiterzuverwenden. Die Geltendmachung von Schäden der Vertragspartei oder Dritter gegenüber eyepin aus einem dergleichen Zusammenhang wird einvernehmlich ausgeschlossen.

5.8. Die Haftung für Folgeschäden und entgangenem Gewinn, sowie der Ersatz von Sachschäden ist einvernehmlich ausgeschlossen.

6. Rücktritt

6.1. eyepin ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Bedenken hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers entstanden sind und dieser auf Begehren von eyepin weder Vorauszahlung leistet, noch vor Lieferung eine taugliche Sicherheit erbringt oder wenn über das Vermögen des Vertragspartners ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder ein Antrag auf Einleitung eines Insolvenzverfahrens mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wird.

7. Haftung des Vertragspartners für Inhalte und Netzaktivität

7.1. eyepin haftet nicht für den Inhalt übermittelter Daten oder für den Inhalt von Daten, die durch Dienste von eyepin zugänglich sind. Der Vertragspartner von eyepin verpflichtet sich, sich bei der Nutzung der von eyepin angebotenen Dienste und Datenleitungen an die jeweiligen nationalen und internationalen Rechtsvorschriften zu halten. Sofern der Vertragspartner seinerseits Wiederverkäufer ist, wird er diese Verpflichtung seinen Auftraggebern auferlegen und alle zumutbaren Maßnahmen ergreifen, um die gesetzwidrige Verwendung der angebotenen Dienste und Datenleitungen zu unterbinden. eyepin behält sich jedoch vor, den Transport von Daten oder Dienste, die internationalen Verpflichtungen oder den guten Sitten widersprechen, zu unterbinden, verpflichtet sich jedoch nicht dazu.

7.2. eyepin behält sich vor, Auftraggeber, bei welchen der begründete Verdacht besteht oder der Nachweis vorliegt, dass von ihrem Anschluss entweder Netzaktivitäten ausgehen, die sicherheits- oder betriebsgefährdend für eyepin oder andere Rechner sind, die Versendung von unerlaubtem Spam oder der Versand an Adressen ohne die gesetzlich vorgeschriebene Einwilligung des Empfängers erfolgt ist, unverzüglich und ohne Vorwarnung physisch und/oder logisch vom Internet zu trennen. Die Kosten der Erkennung und Verfolgung der Aktivitäten, der Unterbrechung der Verbindung und jeglicher Reparaturen müssen vom Vertragspartner getragen werden. Die schießt auch anfallende Kosten Dritter wie z.B. Certified Senders Alliance oder anderer Zertifizierungspartner von eyepin ein.

7.3. Des Weiteren gewährleistet der Vertragspartner die Einhaltung der nationalen sowie internationalen Telekommunikationsgesetze und zeichnet für die Folgen einer allfälligen Missachtung dieser oder Regressansprüchen Dritter vollin-

haltlich verantwortlich.

7.4. eyepin und/oder verbundenen Unternehmen dürfen, wie nachfolgend beschrieben, Analysen erstellen, in denen (teilweise) Auftraggeberdaten und Informationen verwendet werden, die sich aus der Nutzung des Cloud Service und der Consulting Services durch den Auftraggeber ergeben („Analysen“). Analysen werden Daten anonymisieren und aggregieren und werden als Cloud Materialien behandelt. Soweit nicht anderweitig vereinbart, werden personenbezogene Daten in den Auftraggeberdaten nur zur Erbringung des Cloud Service und der Consulting Services genutzt. Analysen können für die folgenden Zwecke genutzt werden: Produktverbesserung (insbesondere Produktmerkmale und -funktionen, Workflows und User Interfaces) und die Entwicklung neuer eyepin Produkte und Services; Ressourcen- und Supportverbesserung; interne Bedarfsplanung; Training und Entwicklung von Machine Learning Algorithmen; Verbesserungen der Produktperformance; Überprüfung der Sicherheit und Datenintegrität; Identifizierung von Branchentrends und -entwicklungen; Erstellung von Indices und anonymes Benchmarking.

8. Vertragsabschluss

8.1. Der Abschluss von Lieferverträgen kann via unterschriebenen Vertrag, Auftragsbestätigung durch eyepin oder via Online Bestellung erfolgen. Die Übermittlung kann via E-Mail oder auf dem Postweg an den jeweiligen Unternehmenssitz von eyepin erfolgen.

8.2. eyepin behält sich bei fehlenden oder falschen Angaben vor, den Vertragsabschluss zu verweigern.

9. Lieferung von Software

9.1. eyepin übernimmt keine Gewähr dafür, dass die gelieferte Software mit anderen Programmen des Vertragspartners zusammenarbeitet und dass die Software jederzeit und fehlerfrei funktioniert. Des Weiteren übernimmt eyepin keine Gewähr, dass sämtliche Softwarefehler behoben werden können. Die Gewährleistung ist auf reproduzierbare Mängel in der Programmfunktion beschränkt. Die Weitergabe von Software an Dritte, auch deren kurzfristige Überlassung, ist in jedem Fall ausgeschlossen.

10. Pflichten des Auftraggebers

10.1. Der Kunde versichert, dass sämtliche Inhalte, mit denen er die Anwendungen benutzt, frei von Rechten Dritter sind und frei benutzt, veröffentlicht, kopiert bzw. verändert werden können. Der Kunde versichert insbesondere, dass er über alle erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungsrechte verfügt. Der Kunde stellt eyepin von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die auf den vom eyepin zur Verfügung gestellten Inhalten beruhen.

10.2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Dienst nicht für Zwecke oder in einer Art zu verwenden, die gesetzswidrig oder durch diese Geschäftsbedingungen oder andere Hinweise im Rahmen der jeweiligen eyepin-Dienste untersagt sind.

10.3. Die Nutzung von eyepin für den Versand von Massen-E-Mails (Spamming), Mail-bombing und jede andere Form von gesetzlich verbotenen Werbe- oder Marketingbotschaften ist nicht gestattet und verpflichtet den Auftraggeber zum Ersatz des entstandenen Schadens. Er wird eyepin aus diesbezüglichen Forderungen schad- und klaglos halten.

10.4. Der Versand von E-Mails erfolgt nur an Adressaten, die ihre Einwilligung hierzu erteilt haben (Opt-In) oder sich mit dem Werben in bestehenden Auftraggeberbeziehungen befinden und die Voraussetzungen des Art 13 Abs. 2 der Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation 2002/58/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juli 2002 eingehalten wurden. In diesem Zusammenhang wird dem Nutzer ausdrücklich empfohlen, die Erhebung von Nutzerdaten über das Internet vorzugsweise über das so genannte Double-Opt-In Verfahren zu realisieren.

10.5. Der Versender hat darauf zu achten, dass die inhaltlichen Mindestbestandteile den aktuellen gesetzlichen Mindestanforderungen entsprechen. Der Versender muss bei der Versendung einer Werbesendung klar erkennbar sein. Jede versendete E-Mail muss ein leicht erkennbares Impressum enthalten, entweder im Text oder über einen unmittelbaren Link erreichbar.

10.6. Die Einwilligung in die Zusendung von Werbung mittels E-Mails muss gesondert erfolgen. Der Adressat muss entweder ein Kästchen anklicken/ankreuzen oder sonst eine vergleichbar eindeutige Erklärung seiner Zustimmung in die Werbung mittels E-Mails abgeben. Diese Erklärung darf nicht Bestandteil anderer Erklärungen sein (z.B. Einwilligung in die Geltung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen). Die Adressaten müssen ihre Einwilligung aktiv durch eine bewusste Handlung abgeben. Es dürfen keine vorangeklickten / vorangekreuzten Kästchen verwendet werden.

10.7. Weitergehende Informationspflichten nach den landesspezifischen Gesetzgebungen bleiben davon unberührt.

10.8. Auf die Möglichkeit des Widerrufs der Erlaubnis, E-Mails zuzusenden, ist in jeder E-Mail hinzuweisen. Hinweise auf diese Möglichkeit sind in jede versendete Nachricht aufzunehmen. Das Abstellen von E-Mails muss grundsätzlich durch den Empfänger ohne Kenntnisse von Zugangsdaten (beispielsweise Login und Passwort) möglich sein. Ausnahmen dazu können im Einzelfall zugelassen werden, wenn eine abweichende Handhabung aufgrund von Besonderheiten des angebotenen Dienstes erforderlich ist. Abmeldungen sind unverzüglich zu bearbeiten.

10.9. In der Kopf- und Betreffzeile der E-Mail darf weder der Absender noch der kommerzielle Charakter der Nachricht verschleiert oder verheimlicht werden. Ein Verschleiern oder Verheimlichen liegt dann vor, wenn die Kopf- und Betreff-

zeile absichtlich so gestaltet sind, dass der Empfänger vor Einsichtnahme in den Inhalt der Kommunikation keine oder irreführende Informationen über die tatsächliche Identität des Absenders oder den kommerziellen Charakter der Nachricht erhält.

10.10. Bei der Verwendung von E-Mail-Adressen, die der Auftraggeber bzw. seine Kunden von Dritten erworben hat, ist der Auftraggeber, bzw. sein Kunde verpflichtet, sich vor der Vornahme von Werbehandlungen zu vergewissern, dass tatsächlich nur solche Empfänger angeschrieben werden, welche eine vorherige Einwilligung im Sinne dieser Aufnahmekriterien erklärt haben, die sich nicht nur auf den Versand durch einen Dritten sondern auch durch den Versender bzw. seinen Kunden selbst bezieht.

10.11. Gewinnung von Adressdaten für Dritte (etwa durch Co-Sponsoring) muss gegenüber dem Nutzer transparent sein. Insbesondere dürfen so gewonnene Adressdaten für eine Verwendung nur genutzt werden, wenn bei Erhebung:

10.11.1. die Unternehmen, für die die Adressdaten generiert wurden, transparent, namentlich und unter Angabe der Branche einzeln benannt wurden,

10.11.2. die Kenntnisnahme der Liste der Unternehmen für den Nutzer leicht, und eindeutig möglich war und

10.11.3. die Anzahl der Unternehmen bzw. Personen, für die die Adressdaten erhoben wurden, auf ein Maß reduziert ist, das die Weiterleitung der Nutzerdaten an einen unverhältnismäßig großen Kreis Dritter ausschließt und dem Nutzer erlaubt, die Tragweite und der Umfang seiner Einwilligung einfach zu erfassen, sowie den rechtmäßigen Umgang mit seinen Daten einfach zu kontrollieren.

10.12. Klarstellend sei darauf hingewiesen, dass die Unternehmen, für die die Adressdaten generiert werden, diese Adressdaten nicht an Dritte weitergeben dürfen, ohne dass vom Nutzer dafür eine weitere Einwilligung gesondert eingeholt wurde.

10.13. Der Kunde wird eyepin bei Vertragsbeginn einen Ansprechpartner für Störungsmeldungen und Mängelrügen mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse benennen. Die Reaktionszeit für Beschwerden darf maximal 24 h werktäglich betragen.

11. Missbrauch

11.1. Der Kunde verpflichtet sich, den Zugang zum Service sowie den Service selbst nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere keine Eingriffe in das eyepin-Netz oder in andere Netze vorzunehmen, keine Kettenbriefe oder unautorisierte Massenmailings (sog. „spams“) zu erstellen und/oder weiterzuleiten; die nationalen und internationalen Urheberrechte zu beachten; keine Angebote abzurufen, auch nicht kurzfristig, zu speichern, zugänglich zu machen, zu übermitteln, zu verbreiten, auf solche Informationen hinzuweisen oder Verbindungen zu solchen Seiten bereitzustellen (Hyperlinks), die rechts- und sittenwidrige Inhalte enthalten.

11.2. eyepin ist berechtigt, den Zugang zu Materialien, die den Verdacht auf unzulässige Inhalte im Sinne der Punkte 9.2 bis 9.3 begründen, bis zur gerichtlichen Klärung oder deren Entfernung zu sperren. Rechte aus Punkt 12.3 kann der Kunde nur geltend machen, soweit die Sperrung unberechtigt war und eyepin nicht nur leicht fahrlässig gehandelt hat. Soweit die Sperrung berechtigt war, trägt der Kunde die durch die Sperrung und Reaktivierung entstandenen Kosten.

11.3. Bei einem groben Verstoß gegen die Punkte 9.2 bis 9.3 bzw. im Wiederholungsfalle steht eyepin das Recht zur sofortigen Kündigung zu.

12. Geheimhaltung

12.1. Jede der Parteien sichert der anderen zu, dass sie alle ihr von der jeweils anderen Partei zur Kenntnis gebrachten Informationen als ihr anvertraute Betriebsgeheimnisse behandelt und sie Dritten nicht zugänglich macht, sofern diese nicht allgemein bekannt sind oder werden, ohne dass diese der Empfänger zu vertreten hat oder dem Empfänger bereits ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung bekannt war oder dem Empfänger von einem Dritten rechtmäßigerweise bekanntgegeben wird, der Empfänger aufgrund gesetzlicher Informationspflichten preisgeben sind oder von der überlassenden Partei zur Bekanntmachung schriftlich freigegeben worden ist.

12.2. eyepin sichert zu, dass sich der Vertraulichkeitsschutz auch auf Subunternehmer, die im Rahmen der Cloud-Services einbezogen werden, erstreckt.

12.3. Ein Verstoß gegen die Geheimhaltungspflicht begründet für die jeweils andere Partei das Recht auf Schadensersatz sowie das Recht auf außerordentliche Kündigung.

13. Verfügbarkeit der Leistungen

13.1. eyepin gewährt an 7 Tagen die Woche von 00:00 bis 24:00 Uhr eine Garantie hinsichtlich der Verfügbarkeit der eyepin- Services. Während dieser Zeit garantiert eyepin eine Systemverfügbarkeit von 98,5%, bezogen auf den vollen Monat.

13.2. Verfügbarkeitsbeschränkungen aufgrund von Problemen bei der Internetanbindung zwischen Auftraggeber und Rechenzentrum von eyepin fallen nicht in den Verantwortungsbereich von eyepin und sind nicht Bestandteil der unter Punkt 13 angegebenen garantierten Systemverfügbarkeit.

13.3. eyepin behält sich daneben eine zeitweilige Beschränkung der Verfügbarkeit von eyepin Leistungen wegen technischer Änderungen an den Anlagen von eyepin oder wegen sonstiger Maßnahmen (z.B. Wartungsarbeiten, Reparaturen etc.) vor. Sofern der vertragmäßige Zugang des Auftraggebers zu der Software während der vereinbarten Verfügbarkeitszeiten wegen derartiger Maßnahmen an dem seitens eyepin eingesetzten System unterbrochen werden muss, wird eyepin dies dem Auftraggeber mindestens 2 Werktagen im Vorhinein schriftlich oder per Mail ankündigen. Diese Unterbrechungen gelten als durch den Auftraggeber genehmigt, sofern der Kunde nicht innerhalb von 24 Stunden aus wic-

tigem Grund widerspricht. Im Falle von Fehlerbehebungen, Sicherheitsupdates oder sonstiger Gefahr in Verzug kann die Mitteilung an den Auftraggeber unterbleiben.

13.4. Werden im Rahmen von Softwareänderungen Veränderungen von Kundendaten notwendig, so werden diese regelmäßig in Absprache und Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber durchgeführt.

13.5. Ein Ausfall der Leistungen von eyepin aus Gründen höherer Gewalt, einschließlich Streiks, Aussperrungen, kriegerischer oder terroristischer Ereignisse, sowie notwendiger Maßnahmen nach Punkt 13.2 und 13.3 bleiben bei der Berechnung der Verfügbarkeit außer Betracht.

14. Mängelhaftung

14.1. Eine von eyepin zu vertretende Nichtverfügbarkeit während der in Punkt 13.1 definierten Zeit berechtigt den Auftraggeber zur Minderung der Vergütung, wenn und soweit er hierdurch betroffen ist. Die Betroffenheit in diesem Sinne bringt der Kunde durch eine Störungsmeldung zum Ausdruck. Diese ist unter der E-Mail- Adresse support@eyepin.com bekannt zu geben. In der Regel erfolgt diese Störungsmeldung durch den Auftraggeber selbst oder von diesem gem. 9.13 benannte Mitarbeiter.

14.2. Erfolgt die Störungsmeldung nicht unverzüglich, stehen dem Auftraggeber keinerlei Rechte aufgrund der Störungen, Ausfälle und Mängel zu.

14.3. Bei wiederholten, grob fahrlässig oder vorsätzlich unzutreffenden (bzw. selbst verschuldeten) Störungsmeldungen durch den Auftraggeber ist eyepin berechtigt, die durch die Bearbeitung der Störungsmeldungen entstandenen Kosten, mindestens jedoch € 50,- je Störungsmeldung dem Auftraggeber als Schadensersatz zu verrechnen. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis eines geringeren oder nicht vorhandenen Schadenseintritts bei eyepin unbenommen.

14.4. Zur Mängelbeseitigung, die sich nicht auf die Verfügbarkeit bezieht, hat der Kunde eyepin eine angemessene Frist und Gelegenheit zu geben. Bei Fehlschlägen der Nacherfüllung – insbesondere nach fruchtlosem Ablauf einer vom Auftraggeber gesetzten angemessenen Nachfrist – kann der Kunde die Vergütung entsprechend der erfolgten Beeinträchtigung der Benutzbarkeit mindern oder gemäß Punkt 16 kündigen.

14.5. Sofern die Verfügbarkeit gem. Punkt 13 unterschritten werden sollte, wird dem Auftraggeber für jeden betroffenen Service je Prozentpunkt Verfügbarkeitsunterschreitung eine Minderung der auf das jeweilige Programm entfallenden monatlichen Vergütung in Höhe von je 3 Prozentpunkten gutgeschrieben. Dem Auftraggeber bleibt die Geltendmachung und der Nachweis eines eigenen, höheren Schadens unbenommen.

14.6. Die Minderung der monatlichen auf den jeweiligen Service entfallenden Gebühren gem. Punkt 14.4 erfolgt bis zu einer Höhe von maximal 50% der monatlichen Gebühr, sofern der Kunde keinen höheren Schaden nachweist.

14.7. Eine von eyepin zu vertretende Nichtverfügbarkeit, die zu einer Minderung von mehr als 50% führen würde, bzw. das Fehlschlagen der Nacherfüllung bei nicht unerheblichen Mängeln führt zu einem Sonderkündigungsrecht. Die Kündigung ist innerhalb von 7 Werktagen nach Ablauf des Fehlermonats oder 14 Tagen nach Fehlschlagen der Nacherfüllung (es gilt die längere Frist) schriftlich zu erklären, maßgebend ist der Eingang des Kündigungsschreibens bei eyepin.

15. Haftung

15.1. eyepin haftet in jedem Fall und unabhängig von vorangegangenen oder nachfolgenden Bestimmungen dieses Vertrages für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von eyepin beruht. Dasselbe gilt für Schäden, die durch arglistiges Handeln entstanden oder entgegen einer ausdrücklich schriftlich erteilten Garantie entstanden sind.

15.2. Die verschuldensunabhängige Haftung im Bereich der mietrechtlichen oder ähnlichen Nutzungsverhältnisse für bereits bei Vertragsschluss vorhandene Fehler wird ausgeschlossen.

15.3. eyepin haftet nicht für den mit der Inanspruchnahme der Leistungen beim Auftraggeber bezweckten Erfolg.

15.4. Bei der Verletzung von vertraglichen Kardinalpflichten (inklusive der Nichteinhaltung zugesicherter Eigenschaften) ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt; für Folgeschäden (wie z.B. entgangener Gewinn, Datenverlust) haftet eyepin nicht.

15.5. Die Haftung von eyepin ist bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen und auch im Bezug auf Punkt 14.4 auf die Höhe der jährlichen Vergütung, in jedem Fall aber auf EUR 1.000,- je Kunde beschränkt.

16. Kündigung

16.1. Der Vertrag kann nach Ablauf der Vertragslaufzeit mit einer Frist von 2 Monaten gekündigt werden, wenn im Liefervertrag nicht eine andere Regelung getroffen wurde. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

16.2. Mit Vertragsende wird die Zugriffsmöglichkeit des Auftraggebers zum Cloud Service beendet; sein Recht zur Nutzung des Cloud Service und der Vertraulichen Informationen von eyepin endet; und werden die Vertraulichen Informationen der jeweils offenlegenden Partei vereinbarungsgemäß zurückgegeben oder gelöscht. Die Kündigung einzelner Bestellungen lässt andere Bestellungen oder Verträge unberührt.

17. Vergütung und Rechnungsstellung

17.1. Die vom Nutzer für die Inanspruchnahme der Services von eyepin zu zahlender Vergütung richtet sich nach den angeführten Preisen in der jeweilig gültigen Preisliste und besteht aus fixen und variablen Kosten. Für sonstige Leistungen und Lieferung von Software gelten die vertraglich vereinbarten Bedingungen.

17.2. Die fixen Kosten sind abhängig von der vom Auftragge-

ber gewählten Leistungsvariante (Grundgebühr) und eventuell anfallenden variablen Kosten aus Überschreitung des Limits an versendeten E-Mails, Event-Zu- oder Absagen, Umfrage-Teilnehmern oder versendeten SMS pro Monat oder Überschreitung des Speicherplatzes am eyepin- System, bzw. im Vertrag festgelegte weitere variable Leistungen.

17.3. eyepin ist berechtigt, die Vergütung dreimal im Jahr mit einer Ankündigungsfrist von 1 Monat zu ändern. Der Kunde kann im Falle einer Erhöhung den Vertrag innerhalb von 14 Tagen schriftlich kündigen. eyepin weist den Auftraggeber auf dieses Kündigungsrecht gesondert hin.

17.4. Die Preise verstehen sich netto zzgl. der jeweils geltenden USt, falls der Kunde umsatzsteuerpflichtig ist.

17.5. Die Rechnungsstellung der in Anspruch genommenen Services von eyepin erfolgt in der Regel monatlich im Vorhinein. Bei Beträgen unter EUR 90,- gilt quartalsmäßige Rechnungsstellung als vereinbart.

17.6. Die Rechnungsstellung für die Erstellung von E-Mail- Templates erfolgt nach Auftragserteilung durch den Auftraggeber via E-Mail.

17.7. Die Zahlungspflicht des Auftraggebers besteht auch für Rechnungsbeträge, die durch befugte oder unbefugte Nutzung des Kundenaccounts durch Dritte entstanden sind, es sei denn, der Kunde hat die Nutzung nicht zu vertreten. Dem Auftraggeber obliegt der Nachweis, dass er die Nutzung nicht zu vertreten hat.

17.8. Die Rechnung gilt als vom Auftraggeber genehmigt, wenn dieser nicht innerhalb von 10 Tagen nach Zugang der Rechnung schriftlich oder per Mail widersprochen wird.

18. Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

18.1. Der Kunde ist zur Aufrechnung von Forderungen nur dann berechtigt, wenn seine Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig ist.

18.2. Zurückbehaltungsrechte des Auftraggebers sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf dem jeweils selben Vertragsverhältnis beruhen.

19. Verzug und Sperrung der Services

19.1. Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers ist eyepin berechtigt, bankenübliche Verzugszinsen zu berechnen. Der Nachweis eines höheren Schadens bleibt eyepin vorbehalten.

19.2. Kommt der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung eines nicht unerheblichen Teils der geschuldeten Vergütung oder mit einem Gesamtbetrag, der der regelmäßigen Vergütung für zwei Monate entspricht, in Verzug, so kann eyepin das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

19.3. eyepin behält sich das Recht vor, nach Beantragung eines Mahnbescheides beim zuständigen Amtsgericht den Zugang zu den eyepin Services zu sperren.

19.4. eyepin behält sich weiter das Recht vor, bei Missbrauch und bei Handlungen, die eine fristlose Kündigung rechtfertigen, das Service umgehend zu sperren.

20. Verjährung

20.1. In gesetzlicher Frist verjähren unabhängig von vorangegangenen oder nachfolgenden Bestimmungen dieses Vertrages Ansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von eyepin beruht. Dasselbe gilt für Ansprüche aus arglistigem Handeln oder solche, die aus einer ausdrücklich schriftlich erteilten Garantie herrühren.

20.2. Sonstige Ansprüche des Auftraggebers verjähren in 12 Monaten nach dem Ende des Monats, in dem das betreffende Ereignis stattfand.

21. Sonstiges

21.1. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn eyepin ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

21.2. Bei Vertragsschluss bestanden keine mündlichen Nebenabreden. Änderungen und zusätzliche Vereinbarungen haben schriftlich zu erfolgen; dies betrifft auch Änderungen dieser Schriftformklausel.

21.3. eyepin behält sich das Recht vor, den Auftraggeber, sowie Kunden von Partnern die eyepin Services und/oder eyepin Software nutzen als Referenzen zu nennen.

21.4. Der Auftraggeber erklärt sich insoweit mit der Erfassung, Speicherung und Verarbeitung seiner persönlichen Daten einverstanden, als dies für die Durchführung dieses Vertrages erforderlich ist. Dies gilt auch für die Abrechnung der Vergütung.

21.5. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig, unwirksam oder undurchsetzbar sein bzw. werden, verpflichten sich die Parteien, diese durch eine Bestimmung zu ersetzen, die, sofern dies möglich ist, in rechtlicher Hinsicht dem ökonomischen Zweck der Vereinbarung am nächsten kommt.

21.6. Erfüllungsort ist der Hauptsitz von eyepin im jeweiligen Land, für andere Länder als Deutschland und Österreich gilt Berlin als Erfüllungsort vereinbart.

21.7. Gerichtsstand ist Berlin, soweit der Auftraggeber Vollkaufmann ist. eyepin ist in diesem Fall auch berechtigt, am Ort des Sitzes oder der Niederlassung des Auftraggebers zu klagen. Für Auftraggeber mit Sitz in Österreich gilt Wien als Gerichtsstand als vereinbart.

21.8. Hat der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder verlegt er nach Vertragsschluss seinen Firmensitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Europäischen Union, so ist Berlin Gerichtsstand. Dies gilt auch, wenn der Sitz des Auftraggebers zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

21.9. Für alle vertraglichen und außervertraglichen Ansprüche gilt deutsches oder österreichisches Recht ohne das UN-Kaufrecht.